Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3531

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 — Sch 0340 – 93/65

Bonn, den 9. Juni 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung des Grundstücks in Köln, Hahnenstr. 6, an die Stadt Köln**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, das 1591 qm große bebaute Grundstück in Köln, Hahnenstr. 6, zum Preise von 1 700 000 DM an die Stadt Köln zu veräußern.

Es handelt sich um das im Jahre 1950 für die damalige britische Besatzungsmacht errichtete Kulturzentrum „Die Brücke", das seit der Freigabe von der Stadt Köln und der British Council in London als deutsch-britisches Kulturzentrum genutzt wird.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Betrag ist vor Auflassung fällig. Die entstehenden Kosten hat die Käuferin zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1965 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Grund

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Gemarkung Köln Flur 18 Flurstück 566 Eingetragen im Grundbuch von Köln, Band 934, Blatt 323 46 Größe 1591 qm	4012/5 Bundesvermögensstelle Köln	1 700 000	1 700 000	Stadt Köln	Deutsch-britisches Kulturzentrum „Die Brücke"	Deutsch-britisches Kulturzentrum	Das Gebäude ist nach seiner Anlage und Einrichtung für Kulturzwecke errichtet worden. Es wird für Zwecke des Bundes nicht benötigt und kann deshalb veräußert werden.

Anlage

Erläuterungen der Wertermittlung

A. Bodenwert

	DM
1591 qm zu 435 DM	692 085

Der Wertansatz beruht auf den für vergleichbare Grundstücke in letzter Zeit erzielten Preisen sowie auf Richtwerten des Gutachterausschusses bei der Stadt Köln. Dabei mußte die ungünstige bauliche Ausnutzungsmöglichkeit des Grundstücks – es ist nur zweigeschossige Bauweise zugelassen – berücksichtigt werden.

B. Bauwert

	DM	DM
Gebäudewert	1 282 719	
Wert der Außenanlagen	17 450	
	1 300 169	
rd. 10 v. H. Abschlag vom Gebäudewert für technische Wertminderung (Mängel an der Dachkonstruktion, den Entflutungs- und Heizungsanlagen)	128 254	1 864 000
10 v. H. Unwirtschaftlichkeitsabschlag (wegen der auf die Zweckbestimmung abgestellten Bauart und Ausstattung ist eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich)		186 400
bleiben		1 677 600
Verkehrswert (aufgerundet)		1 700 000